

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2019

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 6. Dezember 2017 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2017/435, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Begründung

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren grossen Wachstum ausgesetzt sein. Der ausgewiesene Bedarf an Veloabstellplätzen wird in den nächsten Jahren auf 1800–2200 anwachsen. Die geplante Zahl der Abstellplätze im Haus zum Falken wird dieses Wachstum nicht alleine aufnehmen können. Für die fehlenden 800–1200 Abstellplätzen muss deshalb oberirdisch Raum gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ebenso viele Abstellplätze kostenlos angeboten werden, wie im Haus zum Falken bewirtschaftet angeboten werden. Nur wenn für alle Anspruchsgruppen eine genügende Anzahl an Abstellplätzen angeboten wird, kann das Ziel erreicht werden, dass nicht Velos an ungeeigneten Standorten im öffentlichen Raum abgestellt werden.

Dringlichkeitserklärung und Textänderung

Die Motion wurde am 20. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 3613 (GR Nr. 2017/435) als dringlich erklärt und am 4. April 2018 mit nachfolgender Textänderung an den Stadtrat überwiesen:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken, genügend Veloabstellplätze bereitgestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.»

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 4. April 2020 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2021 zu erstrecken.

Aufgrund der starken Zunahme des Veloverkehrs in der Stadt ist auch die Nachfrage nach Veloabstellplätzen gestiegen. An zahlreichen Orten reichen die heute verfügbaren Anlagen nicht mehr aus. Insbesondere an den S-Bahnhöfen auf Stadtgebiet ist der Nachfragedruck hoch. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage sowie einer notwendigen Koordination der verschiedenen Planungen und Angebote wurde eine gesamthafte Überprüfung der Situation zu den Veloabstellplätzen in Angriff genommen mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen und bauliche sowie betriebliche Massnahmen zur Optimierung der gesamstädtischen Situation an S-Bahn-Stationen, öV-Haltestellen, Quartierzentren und weiteren Nutzungsschwerpunkten zu erarbeiten. Der Bahnhof Stadelhofen ist ebenfalls Bestandteil dieser gesamthafte Überprüfung. Dieses Gesamtkonzept liegt jedoch frühestens im Herbst 2020 vor. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 4. April 2021 zu verlängern. Dies ist zeitlich vertretbar, weil die von den Motionärinnen und Motionären erwähnte wesentliche Veränderung des Bedarfs an Veloabstellplätzen erst nach dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen (frühestens ab 2035) zu erwarten ist.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti